

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 30. Januar 2018

An die örtlichen Redaktionen

Wir bitten Sie, folgenden Text
zu veröffentlichen:

Sperrung gilt für alle Wälder

Die am vergangenen Freitag aktualisierte ordnungsbehördliche Verordnung des Landesbetriebs Wald & Holz NRW für den Kreis Recklinghausen gilt nicht nur in den Forstgebieten der Hohen Mark und der Haard, sondern bezieht sich ausnahmslos auf alle Wälder. Darauf weist die Stadtverwaltung Haltern am See hin. Sie macht deutlich, dass das Waldbetretungsverbot zunächst bis zum 18. Februar verlängert worden ist.

Gemäß dem ersten Zwischenbericht über die Sturmschäden im Stadtforst Haltern am See wird die Aufarbeitung des Sturmholzes nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen können. Es wird noch mit etwa zehn bis 15 Prozent Nachbrüchen gerechnet, die sich aus den Folgen des Orkans „Friederike“ ergeben. Die Arbeit mit Forstfahrzeugen wird durch Nässe, nicht befahrbare Wege und die verstreuten Einzel- und Gruppenwürfe sowie -brüche gehemmt. Die Forstunternehmen kommen nur schleppend voran. Wann die Aufräumarbeiten in den Stadtförsten beginnen können, ist noch ungewiss.

In den Wäldern haben die Baumarten Buche und Eiche vorwiegend durch Kronenbrüche Schaden genommen. Die Fichten als Flachwurzler haben auf dem durchweichten Waldboden zumeist keinen Halt mehr gefunden und sind mitsamt des Wurzeltellers geworfen worden. Stark betroffen sind zudem einige Durchforstungsflächen aus 2017, auf denen es zu Flächenwürfen gekommen ist.